

Erasmus+ Inklusionsunterstützung 2022

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Margit Dirnberger

Susanna Valentin

26.09.2022

Inklusionsunterstützung für

 **Erasmus+ Studierende
und kürzlich Graduierte**

 **Erasmus+ Personal**

In der folgenden Präsentation sind mit dem Begriff „Studierende“ immer „Studierende **und** kürzlich Graduierte“ gemeint.

Überblick

- Top-up & Inklusionsunterstützung
- Was ist Inklusionsunterstützung?

- Bildschirmpause

- Antragstellung Inklusionsunterstützung
- Abrechnung & Dokumentation
- Hintergrundinformationen

Call 2022 Top-up & Inklusionsunterstützung

- Studierende mit geringeren Chancen (definierte Zielgruppen) können beziehen:
 - Top-up (Pauschale, Zusatz zur individuellen Unterstützung)**und bei Bedarf**
 - Inklusionsunterstützung nach Echkosten
- Studierende mit geringeren Chancen (keine Zielgruppe) können beziehen:
 - Inklusionsunterstützung nach Echkosten

Call 2022

Studienbeihilfenbezieher/innen

- Studienbeihilfenbezieher/innen im **Call 2022**:
 - erhalten kein Top-up mehr, wegen nationaler Förderung
 - verpflichtend im Beneficiary Module markieren mit „fewer opportunities“ ohne Top-up
 - im Beneficiary Module in der Statistik der EK **nicht** mitzählen

Unterschied Top-up

- für Studierende
- bestimmte Zielgruppen
- pro Call vom BMBWF/OeAD festgelegt
- automatisch von HEI genehmigt bei Zugehörigkeit zu Zielgruppe
- finanzieller Zusatz zu Standard-Aufenthalts-/Reisekosten
- Anreiz
- Pauschale

Inklusionsunterstützung

- für Studierende & Personal
- für Personen mit geringeren Chancen: möglich für die Top-up Zielgruppen und darüber hinaus
- nur mit Antrag & Genehmigung von HEI/OeAD
- Übernahme von zusätzlich anfallenden Kosten
- Echkosten
- Abrechnung nach tatsächlicher Verwendung

NEU Call 2022: Top-up und Inklusionsunterstützung

- Ob Inklusionsunterstützung bezogen werden kann,
 - ist unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups
 - ist unabhängig ob Top-up bezogen wird
- Höhe der Inklusionsunterstützung ist unabhängig vom Gesamtbetrag des Top-ups

Studierende mit Behinderung:
4 Monate Top-up = 1.000,00 Euro
Echtkosten: 500,00 Euro für Transport
einer speziellen Matratze

Studierende mit Kind:
4 Monate Top-up = 1.000,00 Euro
Echtkosten: 1.500,00 Euro für
Kindergarten im Gastland

NEU Call 2022: Top-up und Inklusionsunterstützung Beispiele

Studierende mit chronischer
Krankheit:
3 Monate Top-up = 750 Euro
Echtkosten: 200 Euro für Versand von
Medikamenten

Studierende mit Behinderung:
4 Monate Top-up = 1.000 Euro
Echtkosten: 30.000 Euro für
Persönliche Assistenz

Studierender mit Kind: Kind nicht im
Gastland
kein Top-up = 0,00 Euro
Echtkosten: 5.000 Euro für zusätzliche
Kinderbetreuung, die wegen
Abwesenheit entsteht

Studierender mit psychischer
Krankheit:
6 Monate Top-up = 1.500 Euro
Echtkosten: 1.000 Euro für
Reisekosten zur Therapie im
Heimatland

Was ist Inklusionsunterstützung?

- **deckt zusätzliche Kosten**, welche bei der Teilnahme von Erasmus+ Mobilitätsaktivitäten entstehen
 - Mobilität wäre ohne extra finanzielle Unterstützung nicht möglich
 - real/unmittelbar anfallende Kosten
 - keine Standard Reise- und Aufenthaltskosten
- oder
- **nicht materielle Unterstützung** (z.B. Buddy, Lösung für Barrierefreiheit, Hilfe bei Organisation, Beratung)

Inklusionsunterstützung: Abdeckung zusätzlicher Kosten

- Erasmus+ Teilnehmende erhalten:
 - Fördermittel in individueller Höhe auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen erhalten:
 - zusätzlich 100 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Antrag auf Inklusionsunterstützung
 - Erhöhung der OS-Mittel auf gesamt 500 Euro

Kriterien förderfähige Kosten

- Mehrkosten
 - die aufgrund der Mobilität anfallen
 - im Vergleich zur Lebens- und Arbeitssituation im Entsendeland
 - keine Standard-Aufenthalts- und Reisekosten
- Echkosten
 - offizielle Belege/Rechnungen notwendig

Studierender mit Behinderung fährt in AT täglich mit PKW zur HEI. In Finnland fährt er auch mit PKW zur HEI. = keine Mehrkosten

Studierende mit Behinderung fährt in AT täglich mit dem Bus zur HEI. In Spanien fährt sie mit dem PKW zur HEI, da ein barrierefreier Bus nicht vorhanden ist. = Mehrkosten, PKW teurer als Bus

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen? Call 2022

- **Studierende mit geringeren Chancen**
 - a. definierte Zielgruppen:
 - **Studierende** mit Kindern, die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - **Studierende** mit Behinderung
 - **Studierende** mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen?

- **Studierende mit geringeren Chancen**

b. außerhalb der definierten Zielgruppen:

- **Studierende**, die dennoch nachweisen können, dass sie einen tatsächlichen Bedarf für zusätzliche finanzielle Unterstützung auf Eckkostenbasis haben.

Wer kann Inklusionsunterstützung beantragen? Call 2022

- **Personal mit geringeren Chancen:**
 - mit Behinderung
 - mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)

Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung (unvollständig)

Gebärdensprach-
dolmetscher/innen

Reisekosten
Arzttermine

Digitalisierung
Lernmaterial

Begleitperson

Persönliche Assistenz

Kinderbetreuung,
Kindergarten

Transportkosten
(Spedition)

Beförderungskosten
(Taxi)

Mitschreibtutor/in

Erhöhte Reise- und
Unterkunftskosten

Reisekosten zur
Selbsthilfegruppe



Vorbereitender
Besuch



Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung Vorbereitender Besuch

- Kosten dürfen erst nach unterzeichneter Zuschussvereinbarung (HEI mit TN) anfallen



Beispiele förderfähige Kosten Inklusionsunterstützung außerhalb definierter Zielgruppen

- Kind fährt nicht mit

Zusätzliche
Kinderbetreuung
zu Hause

- Akute gesundheitliche Einschränkung, z.B. Beinbruch

Reisekosten
Arzttermine

Taxi

Begleitperson Anreise

förderfähige Kosten

- seinen eigenen Bedarf gut kennen
- realistisch einschätzen
- Kostenvoranschläge/Angebote einholen

Was wird nicht gefördert?

- Kosten, die regulär auch im Entsendeland anfallen z.B. Selbstbehalt
- Kosten, die von Krankenversicherung/Versicherungen getragen werden
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden
- Reguläre Reise- und Aufenthaltskosten der mobilen Person

Inklusionsunterstützung Woher kommen die zusätzlichen Mittel?

- vom OeAD - reserviertes Budget pro Call
 - Hochschule beantragt Inklusionsunterstützung beim OeAD
 - Hochschule erhöht eigenes Projektbudget KA131

oder

+ zusätzliches Projektbudget
+ förderfähige Kosten abgeklärt

- Hochschule nimmt Inklusionsunterstützung aus dem eigenen Projektbudget KA131
 - umschichten in die Kategorie Inclusion Support (kein Antrag)
 - Information beim Zwischenbericht/Endbericht an OeAD
 - siehe Ergänzender Leitfaden

+ bei geringen Mehrkosten
- Endbericht: Prüfung förderfähige
Kosten

PAUSE



Antrag Inklusionsunterstützung

- **Antrag** „unter mein laufendes Projekt“
- Hochschule sammelt alle **Informationen** für den Antrag
- **Hochschule stellt den Antrag** im Auftrag der mobilen Person

ANTRAG

Erasmus+ Inklusionsunterstützung

Den Antrag stellt die entsendende Hochschule.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie die endgültige Version

- per E-Mail an hochschulbildung@oead.at – von der zeichnungsberechtigten Person mit der amtlichen österreichischen Handysignatur unterschrieben **oder**
- im Original per Post an den OeAD – unterzeichnet von der zeichnungsberechtigten Person und mit Stempel versehen.

- Falls die unterzeichnende Person nicht der/die im Projekt genannte Legal Representative ist, muss beim OeAD eine Vollmacht vorliegen.

Vertreter/in der entsendenden Institution:

INSTITUTION:	
VORNAME:	
ZUNAME:	
E-MAIL-ADRESSE:	
PROJEKTNUMMER:	20 22 -1-AT01-KA131-
BESTÄTIGUNG:	<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass die Angaben und Unterlagen in diesem Antrag korrekt und realistisch sind. <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Erhöhung des Projektbudgets. <input type="checkbox"/> Die Gastinstitution ist über den Erasmus+ Aufenthalt informiert.
DATUM:	
UNTERSCHRIFT zeichnungsberechtigte Person, STEMPEL:	



Antrag für

- SMS SMT STA STT
 einen vorbereitenden Besuch im zukünftigen Erasmus+ Gastland.

Der Antrag kann für eine Erasmus+ Mobilitätsaktivität oder für einen vorbereitenden Besuch oder für beides gleichzeitig gestellt werden.

Informationen zu Erasmus+ Teilnehmer/in:

VORNAME:			
ZUNAME:			
E-MAIL-ADRESSE:			
NAME DER GASTINSTITUTION:			
GASTLAND:			
DATEN DES AUFENTHALTS:	von:	bis:	
	VOLLE MONATE:	RESTTAGE:	

Situation:

Bedarf im Gastland: Beschreibung der Kosten, die nur aufgrund des Erasmus+ Aufenthalts oder des vorbereitenden Besuches im Gastland entstehen:

Beilagen zum Antrag:

Beilage:	Beigelegt:
1. Offizieller Nachweis für die Situation, die die Mehrkosten verursacht (Behindertenausweis, Ärztliches Attest, Ehrenwörtliche Erklärung, Geburtsurkunde eigenes Kind etc...)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Kostenvoranschläge bzw. Ausdrücke von Internetrecherchen über Angebote zu den voraussichtlich entstehenden Mehrkosten (Scan)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Optional, wenn erforderlich: Erklärung zur Berechnung der Mehrkosten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Vollmacht zeichnungsberechtigte Person	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein <input type="checkbox"/> nicht notwendig	<input type="checkbox"/> liegt beim OeAD auf

Hinweis Datenschutz:

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.

Welche Kosten können nicht übernommen werden?

- Kosten, die von (Kranken-)Versicherungen getragen werden. Zum Beispiel: Medikamente, medizinische Behandlungen etc.
- Therapiekosten: Außer es liegt ein Nachweis vor, dass die Kosten im Gastland höher sind als im Entsendeland und, dass die (Kranken-)Versicherung sowie der zu bezahlende Selbstbehalt im Entsendeland die Kosten im Ausland nicht decken. Dann kann der Differenzbetrag übernommen werden.
- Kosten, die Erasmus+ Teilnehmer/innen auch ohne Mobilität regulär im Land der Entsendeeinrichtung anfallen. Zum Beispiel: Selbstbehalt etc.
- Kosten, die von anderen Stellen übernommen werden.
- Reisekosten der mobilen Erasmus+ Teilnehmer/innen. Diese werden vom regulären Erasmus+ Mobilitätzuschuss gedeckt. Fallen höhere Reisekosten aufgrund der besonderen Situation/eines speziellen Bedarfs an, ist eine Förderung der zusätzlichen Kosten möglich. Liegt bereits eine Erasmus+ Reisekostenunterstützung nach Distanzband vor, können in diesem Fall, die das Distanzband übersteigenden Kosten übernommen werden.



Detaillierte Aufstellung der erforderlichen Mehrkosten

Die Errechnung der Mehrkosten, die im Ausland anfallen, erfolgt im Vergleich zur Lebens- und Arbeitssituation im Entsendeland.

Geschätzte Kosten ohne Preisrecherche und Beilagen können nicht berücksichtigt werden.

Beantragte Mehrkosten	Betrag in Euro
Reisekosten für Assistenz/Begleitung (Bahn, Flug, PKW km-Geld ¹)	
Erhöhte Reisekosten für Erasmus+ Teilnehmer/in bei An- und Abreise aufgrund der beschriebenen Situation oder im Fall von Erasmus+ Reisekostenunterstützung nach Distanzband, wenn Kosten das Distanzband übersteigen.	
Reisekosten Erasmus+ Teilnehmer/in, wenn medizinische Behandlungen, Kontrolluntersuchungen im Gastland (anderer Ort als Gastinstitution) oder im Heimatland nötig sind (Bahn, Flug, PKW km Geld ²)	
Reisekosten Erasmus+ Teilnehmer/in bei vorbereitendem Besuch	
Unterkunftskosten für Assistenz/Begleitung	
Unterkunftskosten Erasmus+ Teilnehmer/in bei vorbereitendem Besuch	
Erhöhte Unterkunftskosten für Erasmus+ Teilnehmer/in (zum Beispiel für barrierefreie Unterkunft, Parkplatz etc.) Bitte reguläre Kosten als Vergleich beilegen.	
Ausstattung Unterkunft (wenn nötig)	
persönliche Assistenz	
Kosten für didaktisches Material	
Andere Kosten:	
GESAMTSUMME:	
Finanzierungen von anderen Stellen, die ins Ausland mitgenommen werden können:	

¹ Wird ein PKW genutzt und dafür km-Geld beantragt, muss dies im Antrag nachvollziehbar begründet werden.

² Siehe Fußnote 1

Antragstellung Inklusionsunterstützung

- heikle Dokumente:
 - rechtliche Grundlage: Finanzhilfvereinbarung
 - Datenschutzerklärung: [Privacy notice | Erasmus+ and European Solidarity Corps programmes \(europa.eu\)](#):
 - Daten zu TN: fewer opportunities “The provision of these personal data is mandatory for the management of projects and associated activities/mobilities.”

Übermittlung Antrag Inklusionsunterstützung

- per **Post** oder
- per **E-Mail** mit **amtlicher elektronischen Signatur** von zeichnungsberechtigter Person
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. Vollmacht
- Antragsfrist:
 - laufend mit Vorlaufzeit: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt
- letzte Antragsfrist:
 - **Empfehlung:** alle Anträge bis zum zweiten Zwischenbericht 10.3.2023
 - **spätere Anträge:** Einzelfallprüfung beim OeAD je nach Budgetverfügbarkeit, ob Projekt 2022 oder 2023

Genehmigung Inklusionsunterstützung

- Einzelfallentscheidung durch OeAD (bzw. durch HEI)
- Zusatzvereinbarung OeAD-Hochschule (KA131 Projektbudget)
- Zuschussvereinbarung Hochschule-Erasmus+ Teilnehmer/in
- Hochschule muss die Inklusionsunterstützung **vor oder zu Beginn** Aufenthalt an die Teilnehmenden auszahlen
- Frist setzen, für Studierende zur Einreichung der Belege

Zuschussvereinbarung Hochschule - Teilnehmende

Zusätzliche Hinweise aufnehmen

- Teilnehmende sammeln Original-Belege
- Welche Belege sind vorzulegen? (siehe Ergänzender Leitfaden Anhang)
- Bis wann nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes **Original-Belege** über die Verwendung der Inklusionsunterstützung vorlegen
- Wo vorlegen?
- Werden keine Belege fristgerecht eingereicht, ist die gesamte Inklusionsunterstützung zurückzuzahlen
- Wird ein Teil der Belege vorgelegt, ist die Inklusionsunterstützung anteilmäßig zurückzuzahlen
- Bestätigung der Teilnehmenden, dass die von Erasmus+ übernommenen Kosten nicht bei anderen Stellen eingereicht werden (keine Doppelfinanzierung!)

Abrechnung und Dokumentation Inklusionsunterstützung

- Echkosten – nur tatsächlich entstandene Kosten
- Hochschule
 - Belege zur Abrechnung (Original)
 - Nachweis Barriere
 - Nachweise einholen (Original-Belege) mit ev. Fristsetzung
 - Prüfung , Abrechnung erstellen, Zahlungsflüsse
 - tatsächlich verwendeten Betrag in Beneficiary Module eintragen
 - Nicht verwendete Mittel werden im Zwischenbericht gemeldet und an die nationale Agentur zurückgezahlt
 - Anerkennung der Kosten erfolgt beim Endbericht

Informationen

- Ergänzender Leitfaden 2022
 - Abwicklung bis zur Antragstellung
 - Abwicklung nach Genehmigung
- Antragsformular
 - OeAD Webseite: [Mein laufendes Projekt](#)
- Informationen zu Top-up Inklusionsunterstützung
 - OeAD Website:
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/inklusion>

Ziel Inklusion

- 2021-2027:
 - 10% Erasmus+ Teilnehmende mit geringeren Chancen
- Information & Kommunikation an Teilnehmer/innen
 - bitte Ihre Website aktualisieren
 - Wording: Inklusionsunterstützung statt Sonderzuschuss
 - Promotion: finanzielle Unterstützung, Vorbereitende Besuche, Kurzzeitmobilität, blended mobility

Material

- <https://inclusivemobility.eu/>
 - Videos von Testimonials mit unterschiedlichen Barrieren
 - Toolkits, Informationspakete
 - Profil der eigenen Hochschule eintragen
- <https://inclusivemobilityframework.eu/Toolbox>
 - Publikationen

Kontakt Inklusionsunterstützung

- Margit Dirnberger margit.dirnberger@oead.at
- Susanna Valentin susanna.valentin@oead.at

Fragen?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!